

Entwurf vom 14.11.2018
Zweite Änderungssatzung
der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising erlässt mit Beschluss vom 26.11.2018 auf der Grundlage der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Zweite Änderungssatzung der Abgabesatzung über die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen vom 11.03.2004.

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 20.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Grabgebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die Grabgebühren betragen:

(a) Reihengräber (Einzelgräber)	38,40 € pro Jahr
(b) Reihengräber (Einzelgräber) für bis zu 2 Personen	38,40 € pro Jahr
(c) Wahlgräber (Familiengräber) für 2 Personen	43,20 € pro Jahr
(d) Wahlgräber (Familiengräber) für 4 Personen	50,40 € pro Jahr
(e) Wahlgräber (Familiengräber) für 6 Personen	57,60 € pro Jahr
(f) Wahlgräber (Familiengräber) für 8 Personen	88,80 € pro Jahr
(g) Urnengräber	32,40 € pro Jahr
(h) Urnenmauernische für 2 Urnen	50,40 € pro Jahr
(i) Urnenmauernische für 4 Urnen	60,00 € pro Jahr
(j) Urnenbaumgräber	32,40 € pro Jahr
(k) Sternenkinder	10,00 € pro Jahr

Der Nutzungszeitraum richtet sich § 11 der Friedhofs- und Bestattungssatzung.

Bei Erwerb bzw. Reservierung eines Familienbaumes fällt die Gebühr in der Höhe an, wie viele Urnenplätze an diesem Baum vorhanden sind.

2. § 6 Sonstige Gebühren wird wie folgt geändert:

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Schriftliche Auskünfte (Rahmengebühr) von | 5,00 € bis 20,00 € |
| 2. Gebühren für die Erlaubnis zur Errichtung von Grabdenkmälern | 25,00 € |
| 3. Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen | 25,00 € |
| 4. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche | 25,00 € |
| 5. Zulassung von Gewerbebetrieben oder Gärtnern | 25,00 € |
| 6. Urnenanforderung | 10,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Neufahrn, den 2018

Franz Heilmeier

Erster Bürgermeister